

Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro:

Beschluss-Nr.: Bw-10-8/19

Aktenzeichen:

Amt: Soziales und Verwaltung
 Datum: 03.06.2019
 Version: 1

zu behandeln in:
 öffentlicher Sitzung
 nicht öffentl. Sitzung

Betreff:Wahl eines Mitgliedes und dessen Stellvertretung für den Wasser- und Bodenverband "Plane-Buckau" und Wahl des Grabenschaubeauftragten

Kurzinfo zum Beschluss

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Gesamtkosten: € Jährliche Folgekosten: €

Finanzierung Eigenanteil: € Objektbezogene Einnahmen: €

Haushaltsbelastung: €

Veranschlagung: mit €

Produktkonto: FinanzH: ErgebnisH:

geprüft und bestätigt:

Unterschrift Kämmerer

geprüft und bestätigt:

Amtsleiter

Amtsdirektor

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
GV	1						

Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite

Unterschrift / Datum:

Vorsitzende der GV

Beschluss-Nr.: Bw-10-8/19

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Borkwalde wählt auf der Grundlage des § 40 BbgKVerf aus ihrer Mitte eine/n Vertreter/in der Gemeinde für die Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes "Plane-Buckau" sowie eine/n Grabenschaubeauftragte/n.

Vertreter/in:

Bei Verhinderung des Vertreters nimmt der Amtsdirektor als Hauptverwaltungsbeamte die Aufgabe wahr.

Als Grabenschaubeauftragte/r wird Frau/Herr vorgeschlagen.

Unterschrift / Datum:

Vorsitzende der GV

Begründung

Gemäß § 11 der Verbandssatzung setzt sich die Verbandsversammlung aus der Gesamtheit der Mitglieder des Verbandes zusammen.

Jedes Mitglied wird von einem Vertreter in der Verbandsversammlung vertreten. Die Arbeit in der Verbandsversammlung ist ehrenamtlich.

Nach § 8 der Verbandssatzung findet jährlich mindestens einmal eine "Grabenschau" statt. Dabei ist es ebenfalls wichtig, dass die Gemeinde Borkwalde einen Vertreter entsendet, um Mängel und Wünsche vor Ort aufzeigen und auf die Räumungsarbeiten Einfluss nehmen zu können.

Bei Verhinderung sollte die Teilnahme eines Vertreters gesichert sein. Aus der Erfahrung der vergangenen Jahre heraus, bietet es sich an die Stellvertretung durch den Amtsdirektor als Hauptverwaltungsbeamten wahrzunehmen.